

h) die im Abonnementswege zum Austausch gelangenden Zeitungen und Zeitschriften.

Das Gewicht der sub a. bis f. bezeichneten Gegenstände darf im Einzelnen ein halbes Pfund = 250 Grammen nicht überschreiten.

#### Artikel 5.

Das Porto für die Briefe zwischen dem Norddeutschen und dem Niederländischen Postgebiete soll betragen: Briefporto.

- 1) für den einfachen frankirten Brief:  
aus Norddeutschland nach den Niederlanden 2 Silbergrofchen, aus den Niederlanden nach Norddeutschland 10 Cents;
- 2) für den einfachen unfrankirten Brief:  
aus den Niederlanden nach Norddeutschland 4 Silbergrofchen, aus Norddeutschland nach den Niederlanden 20 Cents.

Als Ausnahme von dieser Bestimmung wird das Porto für die zwischen den beiden Gebieten gewechselten Briefe in denjenigen Fällen, wo die Entfernung in gerader Linie zwischen der Abgangs- und der Bestimmungs-Postanstalt 30 Kilometer nicht übersteigt — Grenz-Rayon — wie folgt ermäßigt:

- 1) für den einfachen frankirten Brief:  
aus Norddeutschland nach den Niederlanden auf 1 Silbergrofchen, aus den Niederlanden nach Norddeutschland auf 5 Cents;
- 2) für den einfachen unfrankirten Brief:  
aus den Niederlanden nach Norddeutschland auf 2 Silbergrofchen, aus Norddeutschland nach den Niederlanden auf 10 Cents.

Als ein einfacher Brief ist ein solcher anzusehen, dessen Gewicht 15 Grammen nicht übersteigt.

Für schwerere Briefe tritt für je 15 Grammen, oder einen Theil derselben, ein einfacher Portosatz hinzu.

Es soll der Verständigung der beiderseitigen Postverwaltungen vorbehalten sein, von einem im gemeinsamen Einverständniß festzusetzenden Termine ab, das Porto für die Briefe über 30 bis 250 Grammen auf den zweifachen Betrag des Portos für den einfachen Brief einzuschränken, sobald die Niederländische Postverwaltung darauf nach Maßgabe der für den inneren Verkehr Anwendung findenden Grundsätze einzugehen vermag.

#### Artikel 6.

Das Porto für Drucksachen zwischen dem Norddeutschen Postgebiet und dem Niederländischen Postgebiet soll betragen für je 40 Grammen oder einen Theil davon Drucksachen.

- a) bei der Erhebung in Norddeutschland neun Pfennige,